Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Volkswirtschaftswesen

Autor: Kurz, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416112

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

Bolkswirthschaftswesen

für das Jahr 1869.

Direttor: Herr Regierungspräsident Rurz.

I. Landwirthschaft und Biehzucht.

A. Sandwirthschaft.

Zur Unterstützung ihrer auf die Hebung unserer Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen erhielten die nachbezeichneten Vereine Staats= beiträge:

- 1) Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, wie in frühern Jahren pro 1869 den Betrag von Fr. 1500, welcher hauptsächlich zu Prämien bei den abgehaltenen Wettbaumputzen, Wettpflügen, Wettsäen, sowie zu Preisen für Saamenmärkte und Hopfenanlagen und zu sonstigen Unterstützungen landwirthschaftlicher Bestrebungen verwendet wurde.
- 2) Dem ökonomischen gemeinnützigen Verein des Oberaargaues wurde zu Ausrichtung von Prämien an dem in Langenthal abgehaltenen Saamenmarkt ein Beitrag von Fr. 400 verabfolgt.

- 3) Der neugegründete gemeinnütige ökonomische Berein des Amtsbezirks Burgdorf erhielt zu gleichem Zwecke für den Saamenmarkt zu Burgdorf einen Staatsbeitrag von Fr. 150.
- 4) Ebenso erhielt die landwirthschaftliche Gesell= schaft des Amtsbezirks Delsberg einen Staatsbeitrag an den Saamenmarkt und die Preisaustheilung an demselben im Betrag von Fr. 200.
- 5) Zu einem gleichen Unternehmen wurden der ökonomischen Gesellschaft des Amtsbezirks Laupen Fr. 100 ver= abfolgt.
- 6) Der gemeinnütigen Berggesellschaft von Bäcker= schwand wurden Staatsbeiträge bewilligt:

a. zu Ausrichtung von Prämien am Saamenmarkt zu Riedtwhl

und für Flachsprämien Fr. 300.

- b. ein Beitrag von Fr. 40 an die Kosten des abgehaltenen Baumwärterkurses.
- 7) An die Kosten der von der bernischen Gartenbausgesellschaft veranstalteten Pflanzenausstellung vom 15—17 Mai wurden Fr. 100 bewilligt.
- 8) Die Landwirthschaftliche Gesellschaft von Ajoie (Société d'agriculture d'Ajoie), Amtsbezirks Pruntrut, hatte beschlossen, dieses Jahr wieder eine Ausstellung von Vieh, sowie von Ackerbaugeräthschaften und Bodenprodukten zu veranstalten. Das Unternehmen wurde mit einem Staatsbeitrag von Fr. 1200 unterstützt. Nach den erhaltenen Mittheilungen war die Ausstellung eine sehr gelungene und leistete den Beweis, daß die Bestrebungen der Landwirthschaftlichen Gesellschaft des Ajoie bereits gute Früchte gestragen haben.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein hatte der Regierung unseres Kantons wie den übrigen Alpen besitzenden Kantonen gratis 650 Exemplare einer von Hrn. Direktor Schatzmann in Kreuzlingen verfaßten Volksschrift über Butterfabrikation übersandt mit dem Ersuchen, derselben die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen. Wie der alpwirthschaftliche Verein sich ausdrückt, ist die Schrift durch die vielseitige Ersahrung veranlaßt worden, daß dieser wichtige Fabrikationszweig noch sehr mangelhaft betrieben wird und das Volk deßhalb der Belehrung bedarf. Die vortrefflich versfaßte Schrift, welche wir dem Verfasser und dem alpwirthschaftlichen

Verein bestens verdankten, wurde unter die Regierungsstatthalter der deutschen Amtsbezirke unsers Kantons vertheilt und dieselben beaufetragt, der Schrift die zweckmäßigste Verbreitung zu verschaffen.

B. Piehzucht.

Die Kommission für Viehzucht wurde im Januar 1869 durch Wahl der Herren: Oberst Flückiger zu Aarwangen und J. Müller, Großrath und Thierarzt in Tramelan, ergänzt.

Wie die Direktion des Junern bereits in der Dezemberstung des Großen Rathes vom Jahr 1868 anläßlich eines Postulats der Staatswirthschaftskommission wegen Verzögerung der Errichtung von He erd eb üch ern in Aussicht gestellt hatte, legte dieselbe einen im Einverständniß mit der Kommission für Viehzucht abgesaßten Entwurf eines Gesetzes vor, wodurch einige Bestimmungen dessenigen über Vered lung der Pferde und Rindvieht abzeigengen über Vered lung der Pferde und Rindviehrungstath modissicite den Entwurf, indem er beschloß, beim Größen Rathe darauf anzutragen, daß bloß der Termin zu Einführung der Stammregister und Heerdebücher hinaus gerückt werde. Die vom Großen Rathe zu Begutachtung des Projektes niedergesetzte Kommission beschloß ihrerseits eine Totalrevision des Gesetzes vom 11. April 1862 und arbeitete in diesem Sinne einen Entwurf aus. Der Gegenstand kam jedoch im Berichtjahr nicht mehr zur Behandlung.

Ueber die Ergebnisse der Pferde= und Viehschauen im Jahr 1869 wird das statistische Jahrbuch aussührlichere Angaben enthalten. Wir führen hier nur die Hauptergebnisse an:

Pferdeschauen: Es wurden prämirt 130 Zuchthengste, 13 Hengstschlen und 159 Zuchtstuten. Die Gesammtsumme der ertheilten Prämien betrug Fr. 15,780.

Rindviehschauen: Es wurden prämirt 145 Stiere und Stierkälber und 611 Kühe und Rinder. Die Gesammtsumme der ertheilten Prämien betrug Fr. 16,580.

Bezüglich der vom Kanton Bern angekauften englischen Zuchtspferde haben wir schon im vorjährigen Berichte erwähnt, daß der Regierungsrath, da keine Kaufsangebote einlangten, unterm 5. Januar auf Bericht und Antrag der Direktion des Junern beschloß, es seien 1) die 6 Zuchtstuten unter später festzustellenden Bedingungen der

Ackerbauschule auf ber Rütti und ber Strafanstalt in Bern um einen billigen, noch zu bestimmenden Preis zu überlassen; 2) der noch un= verkaufte Zuchthengst sobald als möglich unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen und 3) die Summe von Fr. 24,339 für bie übernommenen 2 Hengste und 6 Stuten vorläufig auf Rechnung bes Budgetansates für Pferde= und Rindviehprämien des Jahres 1869 zu bezahlen, und soweit möglich aus dem Erlös der theils verkauften, theils noch zu veräußernden Pferde zu ersetzen, die end= gultige Bereinigung dieses Punttes aber spätern Verfügungen vor= behalten. In Vollziehung dieses Beschlusses wurden 4 Zuchtstuten ber Strafanstalt in Bern und 2 ber landwirthschaftlichen Schule auf ber Rütti zum vorläufigen Unterhalt und zur zweckmäßigen Benutung überlaffen. Der noch unveräußerte Bengft murbe borläufig in der Regieanstalt in Thun untergebracht, später jedoch auf Ber= langen bes Verwalters berselben baselbst weggenommen und bem Herrn R. Kung, Hengsthalter zu Häutligen, übergeben, wo er in Folge des bekannten Vorfalls, für welchen Niemanden ein Verschulden trifft, zu Grunde ging. Derjenige Hengst, welcher an der im Vorjahr abgehaltenen Steigerung hatte verkauft werden konnen, befindet fich im Besitz einer Gesellschaft bes St. Immerthals, welche sich zum Aweck der Beförderung der dortigen Pferdezucht gebildet hatte.

Die mit der Strafanstalt Bern und der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütti mittlerweile angebahnten Unterhandlungen zur käuflichen Uebernahme der Pferde hatten zur Folge, daß jede der genannten Anstalten je 2 Zuchtstuten übernahm. Gleichzeitig wurde die Direktion des Innern beauftragt, die 2 übrigen Zuchtstiere best-möglichst zu verkaufen, was jedoch nur mit einer derselben gelang. Die noch übrige Zuchtstute wurde der Strafanstalt in Bern an Zah-lungsstatt für die von dieser Anstalt geforderte Pflege-Vergütung von Fr. 768 überlassen, da der Verwalter der Strafanstalt erklärt hatte, die Stute verwenden zu können.

In Betreff der Kosten dieses Experimentes gestaltete sich die Sache wie folgt:

Ausgegeben wurde: Kaufssumme an die Eidgenossenschaft für 2 Hengste und 6 Stuten Fr. 22,979, Transport, Unterhalt und Verspstegung der Pferde zirka Fr. 2500 ohne die Unterhaltungskosten in den Staatsanstalten. Der Erlös für die verkauften 5 Zuchtstuten und einen Hengst beträgt Fr. 10350. Die Mehrausgabe des Staates bei diesem Ankauf belausen sich auf zirka Fr. 15,000.

Da die Ankaufs= und Unterhaltungskosten für die englischen Zuchtpferde. aus dem Kredit für Pferde= und Rindviehzucht hatten bezahlt werden müssen, der Kredit für die Viehschauen somit größten= theils erschöpft war, sah sich der Regierungsrath genöthigt, der Direktion des Innern für die im Herbst abzuhaltenden Viehschauen vorläufig einen Vorschuße von Fr. 10,000 zu bewilligen. Ein Theil dieses Vorschusses konnte noch im Jahr 1869 aus Kreditrestanzen der Direktion des Innnern zurückerstattet werden; die Rückerstattung des übrigen Theiles wird voraussichtlich im Jahr 1870 auf gleiche Weise stattsinden können.

Eine Anfrage des eidg. Departements des Innern, ob sich der Kanton. Bern bei dem dießjährigen Ankauf englischer Zucht=pferde auch zu betheiligen gedenke, wurde ablehnend beantwortet.

II. Gewerbswesen und Sandel.

Bezüglich der gewerblichen Muster= und Modell= sammlung in Bern ist schon im Bericht des Vorjahrs mitgetheilt worden, daß die Anstalt, in Folge eines verdankenswerthen Zusam= menwirkens von Korporationen, Vereinen und Privaten, in's Leben gerusen werden konnte. Die Regierung bewilligte einen Beitrag von Fr. 2000. Im Fernern beschloß sie, der Anstalt unter billigen Bedingungen eine angemessene Käumlichkeit im Kornhause zu überlassen. Leider kann diese Käumlichkeit erst im Jahre 1870 bezogen werden, dis dahin muß sich die Anstalt mit den provisorisch getroffenen Einzrichtungen begnügen, welche dem Zwecke durchaus nicht entsprechen.

Nachdem der Uhrmacherschule zu St. Immer für das Schuljahr 1868—1869 ein Beitrag von Fr. 2250 bewilligt, zugleich aber neuerdings die Erwartung ausgesprochen worden war, es werde der leitenden Behörde der Anstalt gelingen, die Einnahmsquellen für die Schule zu vermehren, da für die künftigen Jahre ein so bedeutender Staatsbeitrag nicht in Aussicht gestellt werden könne, wandte sich das Schulkomite an die Direktion des Innern mit dem Gesuche, es möchte nun auch der Staat, nachdem die Gemeinde St. Immer ihren Jahresbeitrag auf Fr. 500 erhöht, und dieser Beitrag, wie die Unterstützungen einiger Privaten auf 6 Jahr garantirt seien, den pro 1868/1869 versprochenen Staatsbeitrag von Fr. 2250, wenn

nicht auf 6, so doch wenigstens auf 3 Jahre zusichern. Die Direktion konnte nicht umbin, zu erklären, daß sie erwartet hätte, es würden die Beiträge der Gemeinden und Privaten reichlicher auß= fallen, und namentlich die Gemeinde St. Immer die unentgeltliche Anweisung eines Schullokals und bessen Beheizung, abgesehen vom Mit Rücksicht zugesprochenen Beitrag von Fr. 500, übernehmen. barauf, daß der Fortbestand dieser Uhrmacherschule ein Bedürfniß ift, und in der Erwartung, daß die Beiträge ber Gemeinde und ber Privaten sich vermehren werden, beschloß indeg der Regierungs= rath nach dem Antrag der Direktion des Innern dem Institut einen Jahresbeitrag von Fr. 2000 auf 3 Jahre zuzusichern. Was die Leiftungen der Schule anbelangt, so betrug die Zahl der Schüler Anfangs 11; auf 1. Mai 1869 dagegen waren 14 und später 19 Schüler. Der Bericht über das stattgefundene Gramen lautet günstig. Die Bevölkerung widmet dem Institut Aufmerksamkeit und überzeugt sich immer mehr von dem Nuten desselben und seiner Bedeutung

für die Uhrmacherinduftrie.

Es ist im Bericht des Vorjahres die Hoffnung ausgesprochen worden, daß im Oberlande eine zweite Zeichnungs = und Modellir = (Schnitzler) Schule werde errichtet werden Diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. In Inter= laken sind schon 1868 eine Anzahl gemeinnütziger Männer zusammengetreten um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie eine Zeichnungs= und Modellirschule daselbst errichtet werden könne. Die Bemühungen biefer Manner haben einen gunftigen Erfolg gehabt. Mehrere Gemeinden, nämlich Kinggenberg, Bonigen und Narmuble, ferner die Sekundarschule in Interlaken, die dortige Sektion des bernischen Vereins für Handel und Industrie und die bernische Künftler= gesellschaft, sowie eine Anzahl Privatpersonen, haben sich, vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren, zu Beiträgen verpflichtet, welche sich auf zirka Fr. 2200 jährlich belaufen. Die Kosten ber Schule wurden aber auf Fr. 4—5000 veranschlagt. Die Gründer der Anstalt wandten sich nun unter Ginsendung der aufgestellten Statuten an die Regierung mit dem Gesuch um Zusicherung eines Staatsbeitrages, welcher es ermöglichen werde, das Inftitut in's Leben treten zu lassen. Betracht, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen kann, daß ber Staat die Pflicht habe, die Anstrengungen zu unterstützen, welche von Gemeinden und Privaten gemacht werden, um die oberländische Schnitzlerinduftrie, welche eine so bedeutende Stelle in dem volks= wirthschaftlichen Leben unsers Kantons einnimmt, in ben Stand zu setzen, sich auf eine höhere Stufe emporzuschwingen und namentlich in dem immer schwieriger werdenden Wettkampf mit andern Ländern nicht zu unterliegen, und mit Rücksicht darauf, daß Interlaken derzienige Ort ist, welcher die meisten Garantien darbietet, daß eine dasselbst zu errichtende Zeichnen= und Modellirschule einen gedeihlichen Fortgang nehmen werde, bewilligte der Regierungsrath der Anstalt auf 3 Jahre einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 1500. Die Schule ist im Oktober in's Leben getreten; es waren 34 Schüler dafür angemeldet.

In Meiringen hat sich zu Anfang des Berichtjahres ebenfalls ein Verein gebildet zum Zweck der Errichtung einer Zeichnungsund Modellirschule für Schnitzler. Der Verein mußte sich zwar Ansfangs darauf beschränken, den Unterricht an zwei Wochentagen durch den an der Zeichnungsschule in Brienz angestellten Lehrer ertheilen zu lassen. Später konnte ein eigener Lehrer angestellt werden, unter bessen Leitung die Schule im September ihren Anfang nahm. Die Einnahmen der Schule wurden auf eirea Fr. 1000 (wovon Fr. 650 Beiträge der Gemeinden Meiringen und Hasleberg und Fr. 200 Privatzuschüsse), die Ausgaben dagegen auf Fr. 2400 devisirt. Diesem Zeichnungsverein wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 800 jährlich zussichert.

In der Gemeinde Guttannen sind zu Anfang des Berichtjahres ebenfalls eine Anzahl Hausväter zusammengetreten, um dieser Gegend durch Einführung der Holzschnitzlerei mehr Verdienst zu versschaffen. Diese Bemühungen verdienen gewiß alle Anerkennung, denn es ist einleuchtend, daß es im größten Interesse der Bevölkerung von Guttannen liegt, wenn sich dieselbe in stärkerm Maaße als discher geschehen, industrieller Thätigkeit zuwendet. Die Staatsbehörden haben daher früher schon während einer Reihe von Jahren nicht unbedeutende Opfer gebracht, um die Seidenweberei daselbst einzubürzgern. Im Hinblick auf die ausnahmsweisen Verhältnisse der Gemeinde Guttannen bewilligte die Direktion dem Unternehmen einen Beitrag von Fr. 200.

In der Gemeinde St. Beatenberg war es Ende vorigen Jahres endlich gelungen, eine Schule für Seidenweberei einzusführen. Die Schule wurde von 13 Schülerinnen besucht. Die Direktion bewilligte an die Kosten einen Beitrag von Fr. 300.

Die Verhältnisse der Handwerkerschulen, welche in bis= heriger Weise unterstützt wurden, haben sich nicht wesentlich verändert. Dagegen hatte die gemeinnützige Gefellschaft vom obern Theil bes Oberaargau's 3 sogen. Fortbildungsschulen in's Leben gerufen. Anfangs November 1868 nahmen dieselben ihren Anfang; die eine zu Kirchberg mit 38 Schülern, eine zweite zu Koppigen mit 36 Schü-Iern, und die dritte zu Höchstetten-Hellsau mit 20 Schülern. Unterricht dauerte den ganzen Winter über. Obschon nun diese Schulen mehr die Fortbildung kunftiger Landwirthe als angehender Hand= werker bezweckten und daher, streng genommen, nicht unter die Verordnung vom 12. Juli 1866 über die Handwerker= und Gewerbe= schulen fallen, so verdienen die Bestrebungen des genannten Vereins gleichwohl alle Anerkennung. Landwirthichaftliche Fortbildungs= schulen sind in unserm Kanton in ebenso hohem, wenn nicht in höherm Mage Bedürfniß als gewerbliche Fortbildungsschulen im engern Sinne bes Worts. Es ist baber sehr zu wünschen, daß bas Unternehmen Bestand gewinne und auch anderwärts Nachahmung flnde. Der gemeinnützige Verein des obern Theils des Oberaargau's erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 100 zur Deckung des Defizits.

Die Gesammtausgaben der Direktion für Handwerker= und Fort= bildungsschulen betragen im Berichtjahr Fr. 4140.

Der Gesellschaft für Tuch= und Schafzeichnung in Frustigen, welche alljährlich eine Ausstellung von sogen. Frutigtuch und zur Hebung der Schafzucht eine Ausstellung von Schafen veranstaltet und damit eine Prämirung verbindet, wurde der gewöhnliche Staatssbeitrag von Fr. 350 verabsolgt. Der Bericht über die beiden im Jahr 1868 abgehaltenen Ausstellungen lautet befriedigend.

Hund stattgefundener Prüfung der Bewerber ausgestellt wie folgt: an Schmiede im Amtsbezirk Aarberg 3, Bern 12, Burgdorf 3, Fraubrunnen 2, Konolfingen 4, Nidau, Seftigen, Obersimmenthal, Thun und Trachselwald je 2, Laupen, Wangen und Signau je 1; im Ganzen 37.

Im Amtsbezirk Neuenstadt waren eine Anzahl gewerblicher Etablissemente infolge Nachläßigkeit des frühern Regierungsstatthalters ohne Bau- und Einrichtungsbewilligungen, so daß sich der Regierungsrath schon früher veranlaßt gefunden hatte, hierüber sein ernstes Mißfallen zu bezeugen. Trotzdem besaßen beim Amtsantritte des neuen Regierungsstatthalters noch eine Anzahl Etablissemente die vom Gewerbegesetz geforderten Requisite nicht, so daß sich die Direktion im Falle sah, dem Regierungsstatthalter auf seine Anfrage energische

Maßregeln anzuempfehlen, damit dem erwähnten Gesetze nachträglich Genüge geleistet werde.

Aehnliche Verfügungen mußten in Bezug auf den Amtsbezirk Trachselwald, wo laut der Anzeige des Regierungsstatthalters 34 Bäcker weder Gewerbsscheine noch Konzessionen oder Bau= und Einzichtungsbewilligungen besaßen, getroffen werden.

Dem mit den Kantonen Luzern und Obwalden vereinbarten Reglement für die Fahrten zwischen Interlaken, Brienz über den Brünig wurde die Sanktion ertheilt.

Eine vom Regierungsstatthalter von Interlaken aufgestellte sehr zweckmäßige Verordnung über die Aufstellung der Fuhrswerke auf dem Landungsplatz bei Brienz und die Bestellung eines Kutscheraufsehers, sowie

ein von der Gemeinde Gsteigwhler vorgelegter Tarif für die Führer und Träger von Gsteigwhler und Umgebung über die Breitlauenenalp nach der schnnigen Platte und dem Faulhorn, erhielten ebenfalls die Sanktion des Regierungsrathes.

Ueber die Resultate der im Berichtjahr auf Veranstalten der Bundesbehörden bewerkstelligten Spezialerhebung, betreffend die Arbeit der Kinder in den Fabriken, enthält der III. Jahrgang des statistischen Jahrbuches nähere Mittheilungen. Obschon unser Kanton verhältnismäßig wenig Fabriken besitzt und die erlangten Resultate vielleicht nicht so vollständig sind, wie zu wünschen wäre, so ist diese Erhebung in Bezug auf unsere sozialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse von nicht geringem Interesse.

Die vom Bundesrathe aufgestellte Vollziehungs = Verord= nung zur Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem Nordbeut= schen Bunde über den gegenseitigen Schutz der Rechte an litterari= schen Erzeugnissen und Werken der Kunst wurde unserer Sammlung der Gesetze und Dekrete einverleibt, sowie in's Amtsblatt eingerückt. Auf erfolgte Aufforderung und Fristbestimmung an die= jenigen, welche Nachdrücke und Nachbildungen künstlerischer und litterarischer Erzeugnisse von Bürgern des Norddeutschen Bundes verkausen oder veranstaltet haben und sich das freie Recht zum Verkauf der noch vorhandenen oder im Erscheinen begriffenen Exemplare sichern wollten, erfolgte eine einzige Anmeldung für einen Koman.

III. Wirthschaftswesen.

Die beiden Gesetzes-Entwürse 1) über die Branntwein- und Spiritusfabrikation; 2) über den Handel mit geistigen Getränken wurden vom Großen Rathe in zweiter Berathung angenommen. Beide Gesetze wurden sodann nach dem neuen Gesetz über das Reserendum der Volksabstimmung unterbreitet. Das Resultat derselben war Annahme beider Gesetze durch das Volk mit überwiezgender Mehrheit.

Im Hinblick auf die beantragte Revision des Gesetzes über das Wirthschaftswesen hat in Vollziehung eines Beschlusses des Großen Rathes eine neue Kestsetzung der Normalzahl der Wirthschaften und Ausstellung der Patente für die Periode 1869—1872 nicht stattge= funden; die Wirthschaftspatente wurden auf die Dauer des Jahres 1869 erneuert. Da nun aber der Große Rath auch in seiner Frühlingssitzung im Mai 1869 den ihm vorgelegten Entwurf eines neuen Wirthschaftsgesetzes nicht angenommen, so war die Direktion der An= sicht, es musse nun doch neuerdings eine Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften pro 1870—1873 stattfinden, und zwar um so mehr als voraussichtlich die Berathung des neuen Gesetzes nicht so bald werde vorgenommen werden. Der Regierungsrath war mit dieser Ansicht einverstanden; es hat daher im Berichtjahr eine neue Festsetzung der Wirthschaftsnormalzahl und Ausstellung der Patente für die Periode 1870—1873 stattgefunden. Unter diesen Umständen hielt man es für zweckmäßiger, den Gesetzesentwurf einstweilen von den Traftanden zurückzuziehen.

Gesuche um Ertheilung von Wirthschaftspatenten in Erhöhung der Normalzahl sind aus 17 Bezirken im Ganzen 48 eingelangt. 33 dieser Gesuche wurden bewilligt, 15 abgewiesen.

Bei ber im Herbst 1869 stattgefundenen Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften für die nächste vierjährige Patentperiode wurde solche um 31 erhöht. Die Zahl sämmtlicher Patentwirthschaften betrug nämlich 1869 1190, und beträgt nun 1870 infolge dieser Vermehzung 1211.

IV. Gemeinnütige Gesellschaften.

Aktiengesellschaften u. brgl.

Krankenkassen und ähnliche auf dem Prinzip der Gegenseistigkeit beruhende Hülfsgesellschaften wurden sanktionirt: Aus dem Amtsbezirk Burgdorf 1, Fraubrunnen 3, Seftigen 1, Thun 2, Biel 2, Erlach 1, Courtelary 5 und Pruntrut 1; im Ganzen 16 Gesellsschaften.

Ersparnißkassen wurden sanktionirt: aus dem Amtsbezirk Aarwangen 2, Biel 2, Bern, Freibergen und Pruntrut je 1.

Der Amtsersparnißkasse von Seftigen, beren mißlicher Stand schon im frühern Berichte berührt worden ift, mußte zur endlichen Bereinigung ihrer finanziellen Verhältniffe, insbesondere zur vollstänbigen Sicherstellung ber sämmtlichen Einlagen eine letzte Frift bis 1. Weinmonat bestimmt werden. Im Nov. darauf stellte die Verwal= tung der Kasse das Gesuch um nochmalige Verlängerung der Frist und theilte mit, daß von sämmtlichen 559 Einlegern 485 ein Affomodement unterzeichnet haben, zufolge welchem sie auf einen Sahres= zins ihrer Guthaben verzichten, und daß voraussichtlich auch die übrigen 74 Einleger dem Akkomodement beitreten werden; wenn nicht, so sei doch Hoffnung vorhanden, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte gerichtliche oder außergerichtliche Liquidation werde vermieden werden können, insofern nämlich die von einer Bersammlung beschlossene Gründung einer Spar- und Leihkaffe, für welche gleichzeitig die Statuten zur Sanktion eingesandt wurden, und welcher bann bas ganze Soll und Haben ber bisherigen Ersparnißkasse übertragen würde, in's Leben trete. Mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck ber neu zu gründenden Spar- und Leihkasse und auf den Umstand, daß eine Verlängerung der Frist weber den Einlegern noch der Unftalt selbst nachtheilig sein konne, ertheilte ber Regierungsrath ber neuen Spar= und Leihkasse als Aktiengesellschaft seine Sanktion und ber= längerte die der Ersparnißkasse des Amtsbezirks bewilligte Frist bis 1. Januar 1870.

Aktienunternehmungen, Kreditinstitute u. dergl. sind im Jahre 1869 mehr als in frühern Jahren gegründet worden; der Zweck der meisten dieser Unternehmungen ist theils Hebung des Volks-

und des Bodenkredits, theils Befriedigung eines lokalen Bedürfnisses oder Erleichterung der Konsumationsverhältnisse. Von den neu gezgründeten nennen wir diesenigen, welche in's Leben getreten sind:
1) Die sog. Bodenkreditanstalt in Bern;
2) die Volksbank in Biel (Spar= und Leihkasse);
4) Die Vorsichtstalse in Biel; 5) die Konsumtionsgesellschaft in St. Jumer; 6) die Arbeitergesellschaft in Delsberg; 7) die Wasserversorgungsgesellschaft in Interlaken; 8) die Wasserleitungszesellschaft von Worb.

Folgenden fremden Versicherungsgesellschafen wurde der Geschäftsbetrieb im Kanton Bern gestattet: 1) Germania, Lebens= versicherungsgesellschaft in New=York; 2) preußische Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin; 3) Concordia, Lebensversicherungsgesellschaft in Köln.

V. Brandversicherungswesen.

Bahilan kun kun kun mana di parangan di pangan di mangan di pangan di Bina di pangan di pa

Der Umstand, daß einzelne Bezirke und Gegenden unseres Kantons in stärkerm Maße als andere von Bränden heimgesucht find, hatte die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft veranlaßt, ihren Prämientarif für diese Landestheile zu erhöhen. Auf eingelangte Beschwerde ließ der Regierungsrath der Gesellschaft die Erklärung zugehen, daß er ihr Vorgehen auf so lange, als die Gesellschaft im Besitz des ausschließlichen Rechtes, im Kanton Bern Beweglichkeiten zu versichern, sich befinde, nicht als zulässig anerkennen könne. Zu= gleich wurde die Direktion des Innern beauftragt, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht die Mobiliarversicherung frei zu geben sei. Die Direktion kam diesem Auftrag nach, und legte ein Gutachten vor, auf welches, da es durch den Druck veröffentlicht und ben Mitaliebern des Großen Rathes ausgetheilt worden ist, hier= setts verwiesen wird. Die Lösung der Frage konnte um so weniger zweifelhaft sein, als infolge ber erwähnten Schlugnahme bes Regierungsrathes die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft ihrer= feits die Erklärung abgab, daß sie selbst die Beseitigung des ihr seiner Zeit ohne ihr Zuthun ertheilten Monopols munsche. Die Er= ledigung der Angelegenheit fällt jedoch in's Jahr 1870.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt pro 1869 weist folgendes Ergebniß auf:

Zahl der versicherten Gebäude 80,120, welche versichert sind für Fr. 396,897,000. Es haben sich gegenüber 1868 vermehrt: die Gebäude um 597, das versicherte Kapital um Fr. 8,280,600.

Die Austritte, Brände und Abbrüche betreffen 772 Gebäude mit einem Kapital von Fr. 3,227,500.

Die Brände, für welche Entschädigungsanweisungen ausgestellt worden sind, belaufen sich auf 162. Durch dieselben sind 144 Gebäude ganz eingeäschert und 125 theilweise beschädigt worden. Der Brandschaden betrug im Ganzen Fr. 588,146. Die Brandversicherten blieben auf 31. Dezember 1869 heraus schuldig Fr. 817,480. 04. Zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von 2½ vom Tausend erhoben, was auf dem oben angegebenen Assetzapital eine Summe von Fr. 992,242. 50 ausmacht, fo daß sich zu Gunsten der Bersicherten auf künstige Rechnung ein Saldo von Fr. 174,762. 46 herausstellt.

Was die Ursache der Brande anbelangt, so ist dieselbe gänzlich unbekannt geblieben in 34 Fällen. In 65 Fällen murde Brand= ftiftung konstatirt. Darunter 33 Fälle absichtliche Brandstiftung. In 25 von diesen Fällen waren die Thäter unbekannt geblieben, in fünf Fällen wurden die Eigenthümer in Untersuchung gezogen, jedoch fämmtlich von der Anklage freigesprochen. Dritte Personen wurden wegen böswilliger Brandstiftung in Untersuchung gezogen in brei Fällen. Durch Fahrlässigkeit wurden 32 Brande veranlaßt; in 20 von diesen Fällen waren Erwachsene die Urheber (in fünf Fällen Baganten, in einem Falle ein Geifteskranker). In 12 Fällen war der Brand durch Kinder verursacht. Durch Zufall wurden 24 Brände, durch Blitz 18 veranlaßt. Fehlerhafte Bauart war bei 21 Bränden die Ursache Hiervon wurden dem Richter überwiesen drei Källe; die übrigen 18 boten keine genügenden Anhaltspunkte zu einer Ueberweisung an den Richter bar. Im Ganzen fanden 21 Ueberweisungen an den Richter statt. Das Refultat war folgendes: Von der Anklage wurden freigesprochen 7; zu Bugen verurtheilt 2, zu Abzügen von der Eutschä. digung 2; zum Ersatz des Brandschadens 3; wegen Armuth wurden zu einfachen Strafen ohne Ersatz verfällt 7. Die Abzuge von ber Entschädigung betrugen im Ganzen Fr. 3347. Die Rückerstattungen belaufen sich auf Fr. 12,455. 30.

In 30 Fällen mußten die Akten zur Vervollständigung zurücksgesandt werden.

Auf eingelangte Anzeige, daß Gebäude zu hoch versichert seien, wurden außerordentliche Schatzungen angeordnet. Das Ergebniß war Folgendes:

	Amtsbezirk.	Gemeinden.	Gebäude	Alte Schatzung.	Reue Schatzung.
				Fr.	Fr.
1)	Courtelary .	Villeret	2	33700	25400
2)	,	Sonvillier	22	578700	481200
3)	Erlach	Müntschemier	2	4000	1900
4)	Freibergen	Saignelegier	6	30800	16500
5)	Nibau	Madretsch	2	10000	4600
6)	Seftigen	Thurnen	3	27800	19600
			37	Fr. 685000	Fr. 549200

VI. Statistik.

Das statistische Büreau war hauptsächlich mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials zum dritten Jahrgange des statistischen Jahrbuches beschäftigt. Das Jahrbuch wird in Zukunft um so besser seinen Zweck erfüllen können, als der Regierungsrath, in Berücksichtigung eines Postulats des Großen Kathes, nach welchem demselben möglichste Sparsamkeit in Drucksachen empsohlen wird, und aus sonstigen Gründen der Zweckmäßigkeit beschlossen hat, sämmtzliche Direktionen, die Staatskanzlei, das Obergericht und ganz besonders den Generalprokurator einzuladen, ihre Spezialberichte und Tabellen auf das Wichtigste zu beschränken, und in Betress des statisstischen Materials und dessen Aufnahme in's statistische Jahrbuch sich mit der Direktion des Innern in's Einverständniß zu sehen. Statt der Tabellen sind überall da, wo es thunlich ist, die Hauptdaten dersselben in Kürze im Text auszunehmen.

Das statistische Büreau wurde auch in Anspruch genommen, um die von der medizinisch=chirurgischen Gesellschaft unternommene Morbilitätsstatistit unseres Kantons, sowie die Arbeiten der meteorologischen Centralstation Bern fördern zu helsen. Herr Dr. Vogt in Bern wurde in seiner "Salubritäts= statistik" der Stadt Bern dadurch unterstützt, daß die Direktion durch einen ihrer Angestellten die nöthigen Auszüge aus den Todten= registern ansertigen ließ.

Der schweiz. statistischen Gesellschaft wurde der gewöhnliche Jahresbeitrag von Fr. 250 aus dem Kathskredit bewilligt.

Bern, 23. März 1870.

Der Direktor bes Innern:

L. Kurz.